

### **3. Änderungssatzung**

#### **zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung)**

**vom 01.08.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2013**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2223), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW S. 313), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Juli 2014 (GV. NRW. S. 403) hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 wird wie folgt geändert:

In § 37 Satz 2 wird das Datum des Außer-Kraft-Tretens der Satzung „31. Dezember 2014“ gestrichen und wie folgt geändert: „31. Dezember 2015“.

#### **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Bielefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden sind, die den Mangel ergeben.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_ gez. Clausen, Oberbürgermeister